

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstumm- und Gehörlosenhilfe
Band: 49 (1955)
Heft: 10

Rubrik: Freiheit

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Gehörlosen-Zeitung

Herausgegeben vom Schweiz. Verband für Taubstummenhilfe

Offizielles Organ des Schweiz. Gehörlosenbundes (S G B)

Freiheit

Ein alter Mann. Er kann nicht mehr viel arbeiten. Er hat keinen Verdienst. Es geht ihm schlecht. Er hungert. Er friert. Die Gemeinde will ihm helfen. Er soll in das Bürger-Asyl. Dort hat er genug zu essen. Dort hat er ein warmes Bett. Dort bekommt er saubere Wäsche und geflickte Strümpfe. Dort geht es ihm gut.

Aber der alte Mann will nicht in das Armenhaus. Er will frei sein. Er will lieber hungern und frieren. Die Hausordnung passt ihm nicht. Er will frei sein. Er will aufstehen, wann er will. Er will schlafen gehen, wann er will. Er will ein freier Mensch sein.

Er möchte Geld verdienen mit Hausieren. Die Gemeindepolizei erlaubt es ihm nicht. Er soll auch nicht betteln. Er soll in das Armenhaus. Dort bekommt er gratis, was er braucht. Gutes Essen, alle Sonntage ein frisches Hemd.

Aber der alte Mann will mehr als gutes Essen und saubere Wäsche: er will Freiheit. Er will nicht in die Anstalt. Arbeit hat er nicht, Betteln und Hausieren verboten — also was tut er?

Am Montagmorgen stehen immer die Kehrichtkübel vor den Häusern. Der alte Mann geht den Kübeln nach. Er sucht in den Kübeln nach Brotresten. O, das gibt es! Kartoffelstücke findet er und Apfelschalen. Er hat auch schon Wurstzipfel gefunden. Er ist nicht krank geworden davon. Er hat dieses gekocht. Manchmal findet er auch altes Eisen. Das kann man verkaufen. Einmal hat er sogar einen Geldbeutel gefunden mit Geld darin. Doch den hat er zurückgegeben.

Jetzt geht er wieder den Kübeln nach und sucht. Was findet er da? Eine Pistole. Sie ist rostig. Aber man kann sie putzen und verkaufen. Er nimmt einen schmutzigen Lappen und putzt daran herum. Da kommt der Gemeindepolizist. Der alte Mann steckt die Pistole in die Tasche. Der Polizist hat es gesehen.

«Was hast du da, Jakob?» schnauzt der Polizist.

Der alte Mann schweigt. Er will die Pistole nicht hergeben. Der Polizist packt ihn am Arm. Er will ihn in das Gefängnis führen.

Der alte Mann will nicht in das Gefängnis. Er nimmt die Pistole aus

aus dem Sack. Zielt auf den Polizisten. Der Polizist schlägt ihm die Waffe aus der Hand. Der alte Mann wird in das Gefängnis geführt. Mordversuch!

Es ist kein Mordversuch. Die Pistole war nicht geladen. Sie ist alt, rostig, kaputt. Gleichwohl: Der alte Mann muss in das Gefängnis. Aber der Richter hat Mitleid mit ihm. Der alte Mann hat weisse Haare. Männer mit weissen Haaren gehören nicht in das Gefängnis. Der alte Mann war auch noch nie im Gefängnis. Der Richter sagt:

«Jakob — ich muss dich in das Gefängnis stecken. Aber du kannst wählen: Gefängnis oder Armenhaus.»

«Armenhaus», sagt der alte Mann. Er ist so müde. So müde vom Kampf um die Freiheit. Er will Ruhe und er wird bald sterben.

Jetzt ist er im Armenhaus. Der Hausvater ist ein guter Mensch. Er versteht den alten Mann so gut. Er sagt zu ihm:

«Du kannst machen, was du willst. Nur zum Morgenessen, zum Mittagessen, zum Nachtessen und zum Ins-Bett-Gehen musst du da sein. Ich muss es auch. — Willst du einen Stumpfen?» —

Der alte Mann ist heute immer noch im Armenhaus. Es gefällt ihm ganz gut. Bett, Kleider, Wäsche, Essen — grossartig! Aber das ist es nicht, was ihm am meisten gefällt, sondern dass er frei herumspazieren darf. Dass er nicht den ganzen Tag im Hause bleiben muss. Anfänglich ist er spaziert. Sofort nach dem Essen bis vor dem Essen. Jetzt bleibt er meistens im Haus. Warum? Weil er im Haus nicht bleiben muss, sondern bleiben darf.

Er hat ein wichtiges Amt. Er muss den Weg vom Gartentor bis zur Haustüre sauber halten. Das gibt zu tun. Der alte Mann hat keine Zeit zum Spazieren. Er muss Besen binden auf Vorrat. Gf.

Am Rande vermerkt

Am Rande der Taubstummenlehrerwoche in Wabern nämlich. Vom sogenannten gemütlichen Teil der Veranstaltung, von den Unterhaltungsabenden, ist in meinem Bericht nicht die Rede, ganz einfach deshalb, weil ich nicht dabei sein konnte. Aber es muss da sehr unterhaltsam zugegangen sein. Ein Kollege hat mich nämlich eines Morgens so empfangen:

«Ich sage Ihnen, es war so nett gestern abend. Es war mordsgemütlich und mordsnett. Ei, was haben wir gelacht! Schade, dass Sie nicht dabei waren. Man hat Sie nämlich auch auf den Hut genommen!»

*

Der älteste Teilnehmer an der Versammlung war der nun im 83. Altersjahr stehende Herr alt Vorsteher A. Gukelberger. Sein Nachfolger als Hausvater der Taubstummenanstalt Wabern, Herr A. Martig, widmete ihm